

Naissaauer Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telefon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 39.

Herborn, Mittwoch, den 16. Februar 1916.

14. Jahrgang.

Unsre Volkswirtschaftliche Stärke.

Nächst unserer militärischen geben unsre volkswirtschaftliche Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit in diesem Kriege den Ausschlag. Unsere volkswirtschaftliche Überlegenheit beruht zuerst darauf, daß wir weder reiner Landwirtschaftsstaat noch nur Industriestaat sind, sondern beides zugleich in gesunder Mischung und Ergänzung, so daß die zwei Hauptzweige unsrer nationalen Gütererzeugung wechselseitig erhalten und fördern. Wir sind nicht nur ein Stadtvolk; ein ausreichender Teil ist Landvolk. Nach der letzten Volkszählung waren in Deutschland von der Gesamtbevölkerung 28,5 vom Hundert in der Landwirtschaft, 42,5 in der Industrie und 13,3 im Handel und Verkehr erwerbstätig. Bedingt nach diesen Zahlen bewertet, konnte es zwar scheinen, das Deutsche Reich sei weit mehr, um das Doppelte mehr Industriestaat als Landwirtschaftsstaat. Aber es kommt vor allem dies in Betracht, daß unsere Landwirtschaft mit unserem ungleichmächtigen industriellen Aufschwunge gleichen Schritt gehalten hat. Unsere landwirtschaftliche Bevölkerung ist von einer Berufstüchtigkeit, Regsamkeit und Strebamkeit, wie keine andere der Erde, und sie hat durch unablässig fortschreitende Verbesserung des Betriebsverfahrens, ohne durch Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse, sonderlich begünstigt zu sein, den Arbeitsvertrag auf eine Höhe gebracht, die sonst nirgends erreicht worden ist.

Daß Deutschland beides ist, Landwirtschafts- und Industriestaat, bedeutet für den Krieg einen erheblichen Vorteil vor England als ausgesprochenem Industriestaat und vor Rußland als überwiegenden Landwirtschaftsstaat, und zwar insofern, als Deutschland vermöge seiner Landwirtschaft und Industrie die Fähigkeit zur Selbsterhaltung, zur Selbstgenügsamkeit, zur Unabhängigkeit von der Zufuhr aus dem Auslande für die Kriegsdauer hat. Die Landwirtschaft ernährt unser Volk, und die Industrie liefert den Kriegsbedarf für Heer und Marine. Diese volkswirtschaftlichen Selbsterhaltungskräfte hat keine der feindlichen Mächte; weder England, das seine Lebensmittel zum größten Teile vom Auslande beziehen muß, noch Rußland, das sich durch eigene Arbeit Waffen und Munition nicht in genügender Menge schaffen kann.

Wäre Deutschland nicht in reichem Maße Industriestaat geworden, so hätte es heute auch nicht die finanzielle Kriegsmacht zum Durchhalten. Die Finanzkräfte, die wir jetzt für die Kriegsführung einsetzen, danken wir den glänzenden Erfolgen der Arbeit, die Industrie, Handel und Verkehr, namentlich auch durch die rege Teilnahme an der Weltwirtschaft, verrichtet haben. Zur Kriegswirtschaftlichen Rüstung gehört vor allem Geld, und das hatten wir schon vor und bei Kriegsbeginn in ausreichender Menge zur Verfügung, und unsre großen Finanzinstitutionen, unsre Reichsbank und die andern Banken, waren voll und ganz im Kriege ihre Hauptaufgabe, den Geldumlauf zu regeln und das volkswirtschaftliche Leben in geordnetem Gange zu halten.

Rußland ist ein Bauernstaat und erzeugt einen Getreideüberschuß, so daß es Europas Hauptkornkammer genannt werden konnte. Dennoch droht jetzt dort Hungersnot, während bei uns davon nicht für im mindesten Rede sein kann, obwohl wir keinen Ueberfluß an Getreide, wie Rußland, haben. Wie ist das zu erklären? Aus der Unzulänglichkeit des Verkehrsweßens, der Wirtschaftsführung und Verwaltung Rußlands. Im Süden des europäischen Rußlands liegen gewaltige Kornvorräte aufgeschleppt. Trotzdem bleiben die russischen Städte auf das empfindlichste unter Getreidemangel. Die russischen Eisenbahnen versagen, während bei uns die Eisenbahnen den höchsten Kriegsbedürfnissen in bewundernswürdiger Weise gewachsen sind und den Verkehr so vollständig und ohne Störung bewerkstelligen, daß die Volkswirtschaft ungestört fast wie im Frieden weiterarbeiten kann. Die träge, zum Teil untüchtige und besessene Beamtenenschaft Rußlands vermag den hochgepannten Kriegsbedarf nicht zu entsprechen; sie versteht nicht, so haushälterisch, einteilend und verteilend, so einheitlich und überflüssig die Wirtschaftstätigkeit zu leiten und dem Kriege anzupassen, wie das bei uns geschieht. Kein Güterwagen, heißt es in einem zuverlässigen Berichte über Rußlands Wirtschaftsnöte im Kriege, läuft heute im russischen Reich, ohne daß die Bahnbeamten bestochen würden. Vor einigen Monaten mußte der Leiter der Heeresversorgung seine Zukunft zum „Trintgeld“ nehmen, um die Proviant- und Munitionszüge befördern zu können. Im Moskauer Stadtrat wurde ernsthaft darüber verhandelt, ob man in Rücksicht auf die besonderen Bedingungen des russischen Dienstes dem Magistrat nicht einen Vorstoß zur Befreiung der Eisenbahnen aussetzen solle.

Welch gottgegebener volkswirtschaftlicher Stärke erfreuen wir uns dagegen!

Deutsches Reich.

+ Seckrieg-Führung, Regierung und Abgeordnete. Die halbamtliche „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in ihrer ersten Ausgabe vom 12. d. M.: Zu dem heute veröffentlichten Beschluß der Staatshaushalts-Kommission des Hauses der Abgeordneten über die Verhandlungen mit Amerika und die Führung des Krieges zur See haben wir folgendes zu bemerken:

Es ist erklärlich, daß die Kommission das Bedürfnis empfunden hat, in so erster Zeit die alle Deutschen bewegenden Fragen des Krieges und der auswärtigen Politik in ihrem Schoße vertraulich

zu erörtern. Die gegen den ausdrücklichen Einspruch eines Vertreters der königlichen Staatsregierung beschlossene Veröffentlichung indessen wird und muß den Eindruck erwecken, als habe die Kommission eine Einwirkung auf Fragen der auswärtigen Politik und die Anwendung bestimmter Kriegsmittel ausüben wollen.

Diese Veröffentlichung zwingt uns festzustellen: Die Leitung der auswärtigen Politik und der Kriegsführung ist ausschließlich verfassungsmäßig dem Deutschen Kaiser. Während die Oberste Heeresleitung parlamentarischen Einflüssen überhaupt nicht unterliegen kann, gehört die parlamentarische Behandlung auswärtiger Fragen vor das Forum des Reichstages.

Der Reichstagsrat, der heute früh aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt ist, wird, wie wir hören, in seiner Antwort an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses diesen Standpunkt zur Geltung bringen.

Kriegstagung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes. Der Hauptvorstand des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes wird am 20. Februar 1916 in Berlin vormittags 10 Uhr zu einer Besprechung über die durch den Kriegszustand geschaffene Lage des gewerblichen Mittelstandes zusammentreten. Die in den vorgehenden Berichten niedergelegten praktischen Erfahrungen werden als Unterlagen dienen für eine Reihe von Anträgen über schwebende Mittelstandsfragen, die an Parlamente und Regierungsstellen gerichtet werden sollen.

Ausland.

Bevorstehende Erledigung des „Cusfania“-Falles.

Im Berliner Auswärtigen Amt liegt nunmehr, wie der „Berl. Lok.-Anz.“ hört, ein Bericht des Grafen Bernstorff über seine in Washington gepflogenen Verhandlungen in Sachen der „Cusfania“-Frage vor, in dem der deutsche Botschafter über eine erfolgte Annäherung zwischen den Auffassungen der deutschen und amerikanischen Regierung Mitteilung macht. Amerika habe hierbei einige Punkte fallen lassen, die für Deutschland völlig unannehmbar waren, und auf diese Weise eine Verständigung erleichtert. Es erübrige jetzt nur noch, das Ergebnis der Verhandlungen in einer neuen Note festzustellen, worauf die ganze Angelegenheit werde als erledigt angesehen werden können.

+ Briand im italienischen Hauptquartier.

Rom, 14. Februar. (Meldung der Agenzia Stefani.) Briand und die französische Mission sind im italienischen Hauptquartier vom König zur Tafel gezogen worden. Die Mission besichtigte mehrere Punkte der italienischen Front am mittleren und unteren Isonzo sowie in der Karnischen Zone. Am Sonntagabend hat sie mit Sonderzug die Kriegszone verlassen.

Griechenland gegen weitere Übergriffe?

Der italienische Gesandte in Athen hatte, wie dem Berner „Bund“ unter dem 13. d. M. mitgeteilt wird, dem griechischen Ministerpräsidenten Skuludis mitgeteilt, daß Italien zur Reorganisation der Montenegriner und Serben auf Korfu Gendarmen landen werde. Skuludis gab in seiner Antwort seiner großen Verwunderung über diese Maßnahme Ausdruck, da keine Montenegriner mehr auf Korfu anwesend und die Mittel der Alliierten vollständig ausreichend seien, um die dort befindlichen Serben zu reorganisieren. Die Erregung in Griechenland über diesen Schritt sei derart, daß die Regierung ihr Rechnung tragen und die Verantwortlichkeit für alle Folgen ablehnen müsse, die aus Italiens Schritt sich ergeben könnten. Die Regierung richtete außerdem einen Einspruch an die italienische Regierung.

Kleine politische Nachrichten.

+ Der Oberbürgermeister von Aachen, Bestmann, Mitglied des preussischen Herrenhauses, ist im Alter von 56 Jahren gestorben; parteipolitisch stand er dem Zentrum nahe.

+ Eine gemischte bulgarisch-österreichisch-ungarische Kommission, die mit der Festlegung der in den gemeinsamen besetzten Gebieten Serbiens anzunehmenden Zollregimes betraut ist, trat kürzlich im Ministerium des Auswärtigen zu Sofia zusammen.

+ Die türkische Regierung brachte in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, durch den die militärische Dienstpflicht bis zum 50. Lebensjahre ausgedehnt und die Befreiung vom Militärdienst durch die Zahlung einer Tage eingekauft wird.

+ Dieser Tage fand der Schweizer Bundesrat in einer außerordentlichen Sitzung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Zivill- und Militärbehörde drei wichtige Beschlüsse, die sich über folgende Punkte erstreckten: Zuständigkeit für Ausgaben der Armee, Tätigkeit der Heerespolizei auf den Dienst bei der Truppe und Entlastung der Militärgerichte von allen nicht unter den allgemeinen Begriff eigentlicher Militärvergehen fallenden Verletzungen der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen, um die kantonalen Gerichte mit ihrer Abmahnung zu beauftragen; alle diese Beschlüsse sind auf Grund von Verhandlungen mit der obersten Heeresleitung gefaßt worden. Gegenstand der nächsten Sitzungen soll die Aufhebung des Kriegsgebietes der Eisenbahnen sein.

+ Von „amtlicher“ Seite wird der Bulareffter „Universal“ erwidert, die Nachricht, daß Rumänien in England eine Anleihe von 9 Millionen Pfund aufgenommen habe, zu demütigen; diese Nachricht bedürfte um so mehr einer Widerlegung, als mit ihr auch die Mitteilung verbunden wurde, daß als Pfand für diese Anleihe rumänisches Getreide gegeben worden sei.

+ Nach der jüngsten Bekanntmachung des englischen Karminministers Lloyd George stehen zurzeit 2834 Fabriken, die ausschließlich Munition herstellen, unter Staatskontrolle.

+ Wie das Pariser „Journal“ aus Saloniki erfahren haben will, hat Venizelos die Absicht, sich um den in Rumänien freigewordenen Sitz in der Kammer zu bewerben; seine Wahl in diesem seiner Politik ergebenden Bezirk sei gesichert.

+ Der „Rotterdamse Courant“ meldet, daß der zurückgetretene Vizekönig von Indien, Lord Hardinge, am 20. März von Delhi nach England abreisen werde.

+ Eine Reuter-Meldung aus Ottawa besagt, das kanadische Militärministerium habe mitgeteilt, daß bisher 240 000 Mann Dienst genommen hätten.

+ Präsident Carranza erklärte kürzlich die Stadt Queretaro, wo er seit zwei Monaten residiert, als provisorische Hauptstadt der Republik Mexiko.

Aus dem Reiche.

+ Eine Zentralstelle für Gemüsebau im Kleingarten ist dieses Tage ins Leben gerufen worden. Die Zentralstelle, die in Berlin, Behrenstraße 21, ihren Sitz hat, und deren Tätigkeit sich auf das ganze Reichsgebiet erstrecken soll, hat die Aufgabe, Hand in Hand mit Gemeindefürsorge, Verbänden und Vereinen den Ausbau solcher Gemüsebau zu fördern, die für die Volksernährung während des Krieges besonders wichtig und bedeutungsvoll sind. Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es zunächst, soweit dies in einzelnen Gegenden noch nicht geschehen sein sollte, der Bereitstellung geeigneter Pflanzbereiche, sei es unentgeltlich sei es gegen möglichst geringe Vergütung. Den Besitzern von Kleingärten werden ferner zu mäßigen Preisen geeignete Samereien, Pflanzen, Dünger usw. zur Verfügung gestellt werden müssen. Endlich sollen überall die Interessenten sachverständig beraten werden, und wo es an ausreichenden Arbeitskräften fehlt, soll auch für solche nach Möglichkeit gesorgt werden. In allen diesen Fragen will die neue Zentralstelle Rat und Auskunft erteilen.

+ Ein gehässiger englischer Scherz. Unter dieser Überschrift schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Ein Teil der englischen Presse hat nach alter Gewohnheit ohne irgendwelche Beweise bei dem Brande des kanadischen Parlamentsgebäudes in Ottawa deutsche Brandstiftung behauptet, obwohl man in Kanada selbst eine zufällige Entstehungsurache des Brandes für wahrscheinlich hält. Die gehässigen Verleumdungen englischer Blätter, ein derart sinnloses und verabscheuungswürdiges Verbrechen, wie es die Zerstörung des kanadischen Parlamentsgebäudes wäre, mit angeblichen deutschen Untrieben in Verbindung zu bringen, verfolgen den durchsichtigen Zweck, gegen Deutschland zu hetzen.

+ Zur Frage des Kaffeepreises. Wie „W. L. B.“ erfährt, läßt die Entwicklung der Kaffeepreise auf den für die deutsche Einfuhr maßgebenden Märkten für einen guten Konsumtasse einen Kleinverkaufspreis von 2,30 M für das Pfund gerösteten Kaffees angemessen erscheinen. Solange dieser Preis eingehalten wird, beabsichtigt nach den Informationen des „W. L. B.“ die Regierung in den Kaffeehandel nicht einzugreifen.

Eiserne Gewichte. Die kaiserliche Normaleichungs-Kommission erläßt eine amtliche Bekanntmachung, nach der die Maß- und Gewichtsordnung vom 11. August 1915 über die Zulassung der Eichung von eisernen Gewichten wie folgt abgeändert wird: § 1 Nr. 3 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: Zulässig sind auch Gewichte von 50 bis 1 Gramm, bei denen der Körper aus gezogenen Stahlplatten gestanzt und mit einem sich konisch nach unten erweiternden Loch versehen ist, in dem der Knopf durch kalte Pressung befestigt wird. Ein Abdrücken nach der Fertigstellung ist bei diesen Gewichten nicht erforderlich, wenn die verwendeten Stahlplatten geglättet und die Knöpfe sauber abgedreht sind. § 1 Nr. 4 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: Jedoch dürfen bei den Gewichten von 50 bis 1 Gramm die in § 76 Nr. 1 der Eichordnung festgesetzten Grenzwerte für die Durchmesser um je 0,5 Millimeter überschritten werden. Die Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Notrufprüfungen für Einjährige. In einem den höheren Behörden zugewandten Erlasse des Kultusministers heißt es: Nach einer Bestimmung des Heeresministers dürfen junge Leute, die über ein Jahr im Heeresdienst stehen, und ebenso junge Leute, die bereits der Reserve oder Landwehr angehören oder der Ersatzreserve oder dem Landsturm überwiesen sind, nicht mehr zu den nach meinem Erlaß vom 10. August 1914 an höheren Behörden abzuhaltenden Prüfungen auf Grund des § 91 der Wehrordnung zugelassen werden. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß die vorerwähnten Personen den Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst durch Ablegung einer anderen Schulprüfung erbringen, ohne dadurch Anspruch auf die Erteilung des Berechtigungsscheines zu erlangen. Nach Mitteilung des Kriegsministers wird das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst auch wenn der Berechtigungsschein nicht erteilt ist, für die Zulassung zur Ausbildung als Reserve- und Landwehroffizier als Ausweis anerkannt. Ich bestimme daher, daß die vorbezeichneten Personen während des Krieges zu besonderen Notrufprüfungen zugelassen werden können, in denen die Anforderungen so zu stellen sind, wie bei den Schülern sechsstufiger Unterrichtsanstalten, die nach dem Erlaß vom 11. August 1914 geprüft worden sind. Die Notrufprüfungen können auch an neunstufigen höheren Lehranstalten abgehalten werden.

Schulentscheidung und Berufswahl. Binnen kurzem werden viele Knaben vor die Frage gestellt werden, welchen Beruf sie nach der Schulentscheidung ergreifen werden. Diese Frage ist in diesem Jahre besonders schwer zu beantworten. Das sachkundigste Familienmitglied — der Vater — steht meistens im Felde, und andererseits

Kleine Kriegsmeldungen.

Von der Schweizer Grenze, 14. Febr. Die heutige Nummer des Pariser „Matin“, die eine geschmacklose Karikatur des deutschen Kaisers enthält, wurde in der Schweiz beschlagnahmt.

Paris, 14. Febr. Marcel Hunziger, der die deutsche Fahne in Lausanne herunterriß, ist nach dem „Petit Journal“ in Evian angekommen. Er zieht es vor, in Frankreich dauernd zu bleiben.

London, 14. Febr. Rainham, einer der besten englischen Flieger, stürzte, als er seinen Apparat ausprobierte, von einer Höhe von 700 Meter ab. Er wurde in bedenklichem Zustande ins Spital gebracht.

Lokales und Provinzielles.

Herborn, 15. Febr. Die Oberschwester unseres städtischen Krankenhauses, Elise Korte, ist durch Allerhöchsten Erlaß mit der Roten-Kreuz-Medaille 3. Klasse ausgezeichnet worden.

Fortbildungsschulbesuch während des Krieges. Auf Anregung des Kriegsministeriums hat das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps durch die Königl. Regierung in Wiesbaden verfügt, daß alle Befreiungen vom Schulbesuch in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, welche länger als zwei Monate dauern, sofort aufzuheben sind. Wünschen die betroffenen Arbeitgeber eine weitere Befreiung, so sind begründete Anträge bei dem Schulvorstand einzu-reichen. Wird die Befreiung mit Heereslieferungen begründet, so ist das Befehl dem zuständigen Bezirkskommando zur Stellungnahme über die Notwendigkeit vor-zulegen.

Saatkartoffeln unterliegen nicht dem gewöhnlichen Höchstpreis. Die Höchstpreise für Kartoffeln gelten nicht für Kartoffeln, die vom Erzeuger unmittelbar an Landwirte als Saatkartoffeln zur Aussaat verkauft werden, oder von Händlern, die von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln erhalten haben. Die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln wird von derjenigen höheren Verwaltungsbehörde erteilt, in deren Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Sie ist jederzeit widerruflich. Sie darf nur einer dem Bedürfnis entsprechend beschränkten Anzahl von Personen erteilt werden und müssen solche Personen bereits vor dem 1. August 1914 den gewerbsmäßigen Handel mit Saatkartoffeln ausgeübt haben. Händler und Landwirte, die eine Bescheinigung zum Handel mit Saatkartoffeln be-gleiten, dürfen nur an solche Personen Saatkartoffeln ver-kaufen, welche durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, die anzukaufenden Kartoffeln unmittelbar zu Saatzwecken zu verwenden. Die zu-lässigen Händler haben besondere Bücher über ihre Geschäftsabläufe in Saatkartoffeln zu führen. Sie haben darin den Namen des Vertragsgegners, die Menge und den Preis ersichtlich zu machen. Zu dieser Buch-führung sind auch Landwirte verpflichtet, die ge-werbsmäßig Saatkartoffeln züchten und ver-kaufen.

Bürgerliche Kleidung statt Uniform. Bürgerliche Kleidung im Dienste zu tragen, ist jetzt vom Reichspost- und Telegraphenverwaltung gestattet worden. Dienst-kleider müssen nur noch angelegt werden, wo sie unbedingt nötig erscheinen. Die Dienstkleidung dürfte damit in der Hauptsache auf den äußeren Dienst beschränkt bleiben, wo es nötig ist, daß die Beamten als solche erkannt werden.

Gewaltige Steigerung des Druckpapierpreises. Der Verband Deutscher Druckpapier-Fabriken hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 8. ds. Mts. eine Erhöhung des Druckpapierpreises um 8 Mk. pro 100 Kilo zunächst für die Monate April, Mai und Juni, be-schlossen. Die speziell durch Verteuerung der Rohmaterialien herbeigeführte Preiserhöhung wird nicht ohne em-pfindlichste Rückwirkung auf das Zeitungsgewerbe bleiben.

Wer seine Schuhsohlen bezahlt, so schreibt man der „Kobl. Volksztg.“ aus Schuhmachertreibern, und über den kaum erschwinglichen Preis den Kopf schüttelt, dem wollen wir, damit er nicht erst in unnützes, zeitvergeuden-des Kopfschmerz über das Woher zu geraten braucht, eine schöne Zusammenstellung der Gewinne der Leder-fabriken unterbreiten: Die Straßburger Lederfabrik hat im letzten Geschäftsjahr den doppelten Betrag ihres gan-zen Aktientkapitals rein „verdient“, also 200 Prozent, die Rheinischen Lederwerke in Saarbrücken „verdienten“ 351 655 Mark, können also ihr ganzes Aktientkapital von 350 000 Mark zurückzahlen. Die Lederwerke von St. Ing-bergt erzielten bisher gegen 50 000 Mark Reingewinn, im Kriegsjahre aber 430 000 Mark, die Lederfabrik in Mün-chen verdiente das Achtfache, nämlich 1 566 000 Mark, gegen sonst 190 000 Mark. So steht es auch mit anderen großen Lederfabriken. Nun weiß man, warum der Preis 1. B. des Sohlleders, der vor dem Kriege 1,80 Mk. bis 2 Mark das Pfund betrug, heute 5, 6, ja sogar 7,50 Mk. beträgt! Nachweislich sind die Produktionskosten nur um rund 1,50 Mk. das Pfund gestiegen.

Merkenbach, 15. Febr. Die Wiederwahl des Herrn Bürgermeisters unserer Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren ist nunmehr vom Königl. Landrat in Dillenburg bestätigt worden.

Neustadt (M.-B.). 14. Febr. Im nahen Spieß-koppel bohrte sich durch einen unglücklichen Zufall dem Sägemühlensbesitzer Kohl ein langer Splitter in das linke Auge so tief, daß das Holzstück am Ohr wieder heraus-ragte. Der Mann kam in hoffnungslosem Zustande in die Marburger Klinik.

Ilbenstadt, 14. Febr. Im Alter von 64 Jahren verstarb der hiesige Majoratsherr Graf Friedrich zu Reiningen-Westerburg-Altleiningen. Die Beisetzung des Verstorbenen fand in der gräflichen Familiengruft hier-selbst statt.

Frankfurt a. M., 15. Febr. In einem hiesigen ersten Hotel wohnte einige Tage ein junger Mann in Zivilkleidung, der sich Walter Bönsch nannte. Er war gerade abgereist, als Kriminalbeamte ihn verhaften wollten. Doch gelang es, ihn im Wiesbadener Hauptbahn-hof festzunehmen. Er wurde als ein Desfendant aus Gramberg festgestellt, der wegen Unterschlagung von 36000 Mark festbriefflich verfolgt wurde. In den hier zu-rückgelassenen Koffern fand man noch 1100 Mark Bar-geld und einen Depotschein über 12 000 Mark.

Frankfurt a. M., 15. Febr. Für die hiesige Be-völkerung fehlen immer 30—35000 Zentner Kartoffeln, die mit Mühe und Not waggonweise den mit Kar-toffeln geeigneten Kreisen abgeteilt werden müssen.

Frankfurt a. M., 15. Febr. In einer der letzten Nächte stahlen Diebe aus einer Villa große Mengen von Dauerwaren, mehrere Zentner, alle Wertgegenstände, die leicht für sie erreichbar waren, ließen sie unbehelligt liegen. Dafür ließen sie am Tatort einen Zettel zurück, auf dem geschrieben stand, daß sie gegenwärtig nur Interesse für Dauerwaren hätten und diesmal auf die Wertgegenstände Ver-zicht leisten wollten.

Frankfurt a. M., 15. Febr. Mit der Frage wie sich voraussichtlich die Obsterte in diesem Jahre gestalten wird, beschäftigte sich gestern in der hiesigen Gartenbau-Gesellschaft der Leiter der großherzoglichen Obstbaum-schule Friedberg i. H., Dekonomierat Spieß. Das Jahr 1915 brachte eine geringe Steinobsternte, dagegen eine sehr erhebliche Kernobsternte. Letztere bot mit ihrer Fülle von Früchten den mannigfachen Ersatz für gewisse sonst reichlicher vorhandene Produkte. Nach allen Beobach-tungen und Erfahrungen wird in diesem Jahre die Kern-obsternte voraussichtlich gering sein, dagegen die Steinobst-erte reichen Ertrag liefern. Die zahlreichen Fruchtknos-pen an den Steinobstbäumen berechneten zu dieser An-nahme. Dekonomierat Spieß rät deshalb, nur solche Ar-beiten im Obstbau auszuführen, die geeignet erscheinen, die Blüten und Früchte zu erhalten und zur weiteren Ent-wicklung zu bringen. Dazu gehört in erster Reihe die Be-kämpfung der Schädlinge und die reichliche Obstbaum-düngung.

Regelung der Schweinepreise.

Berlin, 14. Febr. (W.B. Amtlich.) In der heutigen Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, durch die seine Ver-ordnung vom 4. November 1915 über die Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch abgeän-dert und die Versorgung mit frischem Schweine-fleisch auf eine neue Grundlage gestellt wird. Dem hervorgetretenen Bedürfnis gemäß sind nach den Wirt-schaftsgebieten gestaffelte Preise für Schweine der verschiedenen Gewichtsklassen ab Stall oder Wiegestelle festgelegt. Die Preise für den Verkauf durch Viehhänd-ler auf dem Markte, sowie durch den Handel werden von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimm-ten Behörden geregelt. Die Gemeinden sind ver-pflichtet, Höchstpreise bei der Abgabe an die Ver-bräucher für die einzelnen Stücke frischen Schweine-fleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräuchertes Schweinefleisch, für frisches und ausgelassenes Schweinefleisch, für gefälschten und geräucherten Speck, sowie für Wurstwaren festzusetzen. Sie haben weiterhin zu bestimmen, wieviel mindestens vom Schlachtgewicht des Schweines, oder welche Teile bei den gewerblichen Schlachtungen frisch verkauft werden müssen.

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung schließen sich mit wesentlichen, durch den Grundgedanken der Vor-lage und die bisherigen Erfahrungen bedingten Veränder-ungen der früheren Verordnung an.

Aus den Einzelbestimmungen heben wir hervor: Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kg. Lebend-gewicht, nüchtern gewogen, nicht übersteigen:

a) im Regierungsbezirk Kassel, ohne die Kreise Gersfeld, Fulda, Schlüchtern, Biehlhausen, Hanau (Stadt und Land), im Kreise Biedenkopf aus dem Regie-rungsbezirk Wiesbaden, im Regierungsbezirk Köln, Aachen, Düsseldorf und Koblenz ohne den Kreis Wehlar:

für Schweine über 90—100 Kg.	Mk. 105.—
„ „ 80—90 „	„ 95.—
„ „ 70—80 „	„ 85.—
„ „ 60—70 „	„ 80.—

für Schweine von 60 Kg. und darunter	„ 75.—
für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber über 150 Kg.	Mk. 115.—
„ 120—150 Kg.	„ 110.—
„ von 120 Kg. und darunter	„ 90.—

b) im Regierungsbezirk Wiesbaden ohne den Kreis Biedenkopf, im Kreise Wehlar, aus dem Regie-rungsbereich Koblenz, in den Kreisen Gersfeld, Fulda, Schlüchtern, Biehlhausen, Hanau (Stadt und Land), vom Regierungsbezirk Kassel, in Hohenlohe, in den König-reichen Bayern und Württemberg, in den Groß-herzogtümern Baden und Hessen und in den Ent-laven Ostheim an der Rhön und Königsberg i. Fr.

für Schweine über 90—100 Kg.	Mk. 108.—
„ „ 80—90 „	„ 98.—
„ „ 70—80 „	„ 88.—
„ „ 60—70 „	„ 83.—
„ von 60 Kg. und darunter	„ 78.—

für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber über 150 Kg.	Mk. 118.—
„ 120—150 Kg.	„ 113.—
„ von 120 Kg. und darunter	„ 93.—

c) in Elsaß-Lothringen:

für Schweine über 90—100 Kg.	Mk. 110.—
„ „ 80—90 „	„ 100.—
„ „ 70—80 „	„ 90.—
„ „ 60—70 „	„ 85.—
„ von 60 Kg. und darunter	„ 80.—

für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber über 150 Kg.	Mk. 120.—
„ 120—150 Kg.	„ 115.—
„ von 120 Kg. und darunter	„ 95.—

Aus dem Gerichtssaal.

Verurteilung eines Mordbetrügers. Die Strafkammer zu Kassel verurteilte den Mordbetrüger Winter in Wolfhagen wegen Nahrungsmittelbetrug und Betruges zu einem Jahr Gefängnis. Er hatte fortgesetzt Brotfruchtmehl mit Butterfett vermischt, so daß viele Personen erkrankten.

Verurteilung eines Mordbetrügers. Das Reichsgericht hat die Revision des früheren Direktors der Niederdeutschen Bank Julius Oph in Dortmund gegen das Urteil des Landgerichts in Dortmund vom 27. September d. J., bei dem es sich um Fälschung einer neuen Gekünstelte gehandelt hatte, verworfen.

Letzte Nachrichten.

Ein englischer Kreuzer gesunken.

London, 14. Febr. (W.B.) Amtlich wird ge-meldet: Der Kreuzer „Aretusa“ stieß an der Ost-küste auf eine Mine. Man glaubt, daß er ganz verloren ist. Ungefähr 10 Leute der Besatzung sind ertrunken.

Fliegerangriff auf Mailand und Monza.

Lugano, 14. Febr. Heute Morgen 9 Uhr kreisten zwei österreichische Flieger eine halbe Stunde über Ma-i-lan-d und warfen zahlreiche Bomben ab. Der „Corriere della Sera“ stellt fest, daß der Signaldienst ungenügend und verspätet arbeite. Viele Bürger glaubten, es fänden Abwehrübungen gegen italienische Flieger statt. Die Bom-ben fielen hauptsächlich im Südviertel an der Porta Roma-na nieder, wo sich der große Güterbahnhof befindet, sowie im Nordviertel unfern des Hauptbahnhofs. Eine Bombe treppte auf dem Blase des Monumentalfriedhofes und erzeugte ein zwei Meter breites und sechs Meter tiefes Loch. Bisher wurden insgesamt zwölf Tote, außerdem 50 Verwundete bei den Sanitätswachen und 20 jedenfalls Schwerverwundete in das Krankenhaus eingebracht. Ein dritter österreichischer Flieger kreiste über Monza. Die Bomben fielen im Park nahe der Südnäpelle für die Ermordung des Königs Humbert nieder. Auch dort gab es mehrere Opfer.

Mailand, 14. Febr. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Heute Vormittag gegen 9 Uhr erschienen einige feindliche Flugzeuge über der Stadt. Von der Abwehrartillerie heftig beschossen und durch Geschwader unserer Flieger an-gegriffen, entfernten sich die feindlichen Apparate, nach-dem sie einige Bomben geworfen hatten, die nur unbe-deutenden Sachschaden anrichteten. Es wurden 6 Personen der Zivilbevölkerung getötet und einige verletzt.

Fieri befehlt.

Athen, 14. Febr. Havas meldet: Die Bulgaren haben Fieri (25 Kilometer von Valona) in Albanien befehlt.

Die Kämpfe an der italienischen Front.

Wien, 14. Febr. Auf der italienischen Front nehmen die Artilleriekämpfe immer mehr an Intensität zu. Unsere Artillerie bereitete dem Feinde schwere Verluste. Zwei in Dolinen verborgene italienische Kompanien wurden durch je einen Mörservolltreffer gänzlich vernichtet. Unsere Handgranaten und Minen vergrößern die Verheerungen. Die neue Bewaffnung mit der Keule bewährt sich nament-lich im Nahkampf. Statt der Fronthindernisse werden jetzt Fußangeln vor die Front gelegt, welche die Vor-teile von Drahtverhauen und Wollgruben in sich vereinigen. Anzeigen sprechen dafür, daß an der Sonzof-front, wo das andauernde Regenwetter die Gräben unter Wasser setzt, sich neue Ereignisse vorbereiten. Im Flitscher Becken kam es gestern zu wiederholten Ge-sechten um die von unseren Truppen eroberte feindliche Position am Hange des Rombo. Alle Vorstöße der Italiener mißlingen und vermehren ihre Verluste.

Die Besetzung des rechten Wardarufers.

Paris, 14. Febr. Die Besetzung des rechten Wardarufers wird, wie das „Petit Journal“ aus Athen meldet, von der Entente gegenüber Griechenland damit gerech-tigert, daß bei der großen Tragweite gewisser feindlicher Kanonen General Sarraill es für nötig erachtet, sich jen-seits der Sümpfe festzusetzen, die die natürliche Verteidig-ung Saloniks bilden.

Die Einberufung der Unverheirateten.

London, 14. Febr. Meldung des Reuterschen Bure-aus. Eine königliche Verordnung ruft alle unverhei-rateten unter die Fahne.

Wilson.

Washington, 14. Febr. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wilson hat formell zugestimmt, für die Wiederwahl zur Präsidentschaft zu kandidieren.

Rumänien.

London, 14. Febr. Die Wochenzeitschrift „Nation“ sagt in einem Artikel, daß von allen Seiten, nur nicht von Rumänien selbst, Gerüchte kämen, Rumänien werde sich an dem Weltkriege beteiligen. Das Blatt ist der Ansicht, daß die Haltung Rumäniens absolut nicht derart sei, daß man die Hoffnung haben könne, das Land werde sich innerhalb kurzer Zeit dem Vierverbände anschließen. Es würde übrigens ziemlich unfahbar sein, daß sich Rumä-nien jetzt in den Krieg mischen solle, da es dies nicht tat als Serbien noch unversetzt war und Griechenland noch durch Benizelos regiert wurde.

Die Reste der serbischen Armee.

London, 14. Febr. Die „Times“ meldet aus Athen: Beinahe alle serbischen Truppen sind in Korfu angekom-men. Die serbische Regierung sandte der französischen ein Telegramm, worin sie für die Hilfe dankte und die Hoff-nung auf einen endgültigen Sieg aussprach. Die „Times“ meldet, die Anzahl der in Korfu angekommenen serbischen Soldaten betrage ungefähr 100 000. (?)

Ein Friedensgebet aus der Ferne.

Weit in die Welt hinaus wirkt der Weltkrieg. Auch da, wo die Kanonen nicht donnern, macht er sich spürbar, und in allen Erdteilen beschäftigt er die Gedanken der Menschen. Auch der belgische Kongo steht unter seinen Einwirkungen. Der Handel mit dem Mutterlande, der Hauptverkehr der Kolonie, ruht; Eisenbahnen und auch die Dampfer haben wenig zu tun; die Erwerbstätigkeit ist eingeschränkt. Missionsgemeinden am Kongo haben ihre Gaben gespendet für belgische Flüchtlinge. Ein junger Evangelist hat die Not der Zeit im Herzen getragen, und sie hat ihn zu einem innigen Friedensgebet getrieben. In einem Wochenblatt für Kongochristen ist es abgedruckt. Ein schwedischer Missionar hat es übersetzt und in die Heimat geschickt und nun ist es in dem schwedischen Missionsblatt „Missionsförbundet“ erschienen. In möglichst genauer Uebersetzung lautet es:

O Gott, unser Vater, gemeinsames Fiehn
zu dir wir senden: Mit Hilfe uns trö'n!
Beschone uns gnädig vor Schrecken und Tod,
Von Feinden, Gewalttat und Kriegesnot.
Erhör' uns, gib Frieden in allem Land,
Sei barmherzig und dämpfe des Krieges Brand!
Laß Liebe und Frieden die Völker regier'n —
So singen wir alle Halleluja.

Das Herz uns graut, das Denken schweigt,
Furcht macht uns starr, die Kraft entweicht
Vor Krieg und Haß, die da sind entbrannt,
Wo an Gottes Frieden es fehlt im Land,
Erhör' uns usw.

Lehr Kön'ge und Kaiser und ihren Rat
Regieren mit Liebe und Friede und Gnad!
Laß Länder und Völker, die Unheil bannt,
Bald neu sich freun deiner Friedenshand!
Erhör' uns usw.

Treib Feindschaft, Krieg, all Uebel fort,
Lehr alle auf Erden bedenken dein Wort!
Ein Vater und Schöpfer ihnen allen ist,
Ach, mach sie zu Brüdern in Jesu Christ!
Erhör' uns usw.

Dein Name geheiligt, so beten wir,
Zukomme dein Reich, denn dann geschieht hier
Auf Erden dein Will' wie im Himmel, o Herr,
Und Friede regieret und Krieg ist nicht mehr.
Erhör' uns usw.

Zulezt, wenn vollbracht unser irdisches Tun,
An deinem Tisch wir in Frieden ruhn,
Und der Erde Geschlechter in heiliger Freud
Verkünden dein Lob in Ewigkeit.
Erhör' uns, gib Frieden in allem Land,
Sei barmherzig und dämpfe des Krieges Brand!
Laß Liebe und Frieden die Völker regier'n —
So singen wir alle Halleluja!

Aus dem Gerichtssaal.

Ein untreuer Gerichtsfunktionär. Das Schwurgericht in Kbnitz in Oberhessen verurteilte den Amtsgerichtsbekleideten Uchensky wegen jahrelanger fortgesetzter Unterschlagung von Mündelgeldern im Umfange von 34 000 M. zu sieben Jahren Zuchthaus, 3600 M. Geldstrafe und Ehrverlust auf die Dauer von zehn Jahren.

Eine Beleidigung Hindenburgs. Mit einer groben Beleidigung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg hatte sich das Schöffengericht in Bielefeld befassen, vor dem sich der erst 19 Jahre alte Arbeiter Busch zu verantworten hatte. Der jugendliche Angeklagte hatte sich in ganz ungehöriger Weise, sogar unter Benutzung von gemeinen Schimpfwörtern über den Generalfeldmarschall Hindenburg geäußert. Auf Grund der Beweisaufnahme verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß sich ein so unreifer Mensch, wie der Angeklagte, überhaupt kein Urteil über einen Mann wie Hindenburg erlauben dürfe, am allerwenigsten aber ein so wegwerfendes, beleidigendes, die große Menge beunruhigendes und daher g. meingefährliches.

Aus aller Welt.

Die Stockholmer Konferenz des Fürsorgekomitees des „Roten Kreuzes“. In der am 10. Februar in Anwesenheit des Erzherzogs Franz Salvator in Wien abgehaltenen Sitzung des Fürsorgekomitees des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene teilte der Präsident Baron Slatin mit, daß bei der Stockholmer Konferenz die russischen Delegierten ihrer Instruktion gemäß über die Frage der aus Galizien, der Bukowina und Ostpreußen verschleppten Zivilbevölkerung nicht verhandeln durften. Die Delegierten Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reichs konnten diese Angelegenheit daher nicht zur Sprache bringen. Deshalb hat Prinz Karl von Schweden, auf den die Berichte über das Elend dieser Kriegsgesopfe tiefen Eindruck ausübten, sich an die Regierungen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Rußlands mit der Bitte um Freilassung der nicht wehrfähigen Verschleppten gewendet. Die österreichisch-ungarische und die deutsche Regierung gaben sofort ihre Zustimmung, von der russischen Regierung ist noch die Antwort.

Der Sultan der Türkei hat am Sonnabend die vom General der Infanterie v. Haag geführte bayerische Mission, die ihm den bayerischen Militär-Max-Josef-Orden überreichte, empfangen. Abends fand im Jildiz-Palais ein Diner zu Ehren der sächsischen Mission statt, an dem außer dem Sultan und den Mitgliedern der Mission, mit dem Grafen v. Rex an der Spitze, die Minister des Inneren, des Inneren und der öffentlichen Arbeiten, die Präsidenten des Senats und der Kammer, die Generäle Iman-Pascha und Mertens-Pascha, sowie der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich mit mehreren Herren der Botschaft teilnahmen.

Zum Brand der Sprengstoffabrik Cengio. „Berner Tagwacht“ enthält die Mitteilung, daß dem „Secolo“ zufolge bei der Explosion der Sprengstoffabrik in Cengio der Schaden die Summe von vier Millionen Lire übersteige. 5000 Soldaten arbeiten an der Bergung der gewaltigen Vorräte und der Sprengstoffe.

Zum Besuch des Königs der Bulgaren im österreichisch-ungarischen Hauptquartier. Aus dem Wiener Kriegspressquartier wird noch folgendes gemeldet: Nach der Ankunft im Schloß nahm der König der Bulgaren die Vorstellung des Gefolges entgegen. Ersterer Friedrich stattete dann dem Feld-

marshall einen Besuch ab. Bald darauf fuhr der König in der Uniform eines österreichisch-ungarischen Marshalls zum Gebäude des Armeoberkommandos. Beim Portale vom Generalstabschef von Conrad empfangen, begab sich der Monarch in die Operationsabteilung, zog alle Herren dieses Dienstes ins Gespräch und verweilte dann dreiviertel Stunden im Arbeitszimmer des Chefs des Generalstabs. In das Schloß zurückgekehrt, empfing der König den Generalstabschef von Conrad in längerer Audienz. Im weiteren Verlaufe des Nachmittags wohnten der König und Erzherzog Friedrich der Vorführung von Kriegsfilms im Kinotheater der Stadt bei. Um 8 Uhr abends fand im Schloß Abendessen statt, wozu außer dem Gefolge des Königs und des Großherzogs Generalstabschef von Conrad, der Vertreter des Ministeriums des Äußern beim Armeoberkommando, die Herren der deutschen Militärmission sowie die Generale und Abteilungschefs des Oberkommandos zugegen waren. Im Laufe des Abends wechselte der Erzherzog und sein hoher Gast herzliche Trinksprüche, die im wesentlichen dieselben Gedankengänge enthielten wie kürzlich die Trinksprüche im Kaiserlich-deutscher Hauptquartier. Der König der Bulgaren verließ dem Feldmarschall Erzherzog Friedrich den bulgarischen Tapferkeitsorden erster Klasse. Den gleichen Orden erhielt Generalstabschef von Conrad. — Am Montag begab sich der König nach Wien zu kurzem Besuche des Kaisers Franz Joseph. Die Wiener Presse widmete ihm aus diesem Anlaß herzliche Begrüßungsartikel.

Zur Beleuchtung der französischen „Kriegsbegeisterung“ entnimmt die „Berliner Tagwacht“ aus dem ihr verwandten französischen Parteiblatt „Le Populaire du Centre“ den Brief eines Zeitungsverlegers an den französischen Finanzminister, in dem der ergebenste Dank dafür ausgesprochen wird, daß der Minister einem eben erst gegründeten Zeitungsunternehmen als besondere Vergünstigung Inzeratenaufträge von 1500 Zeilen zu drei Francs für die Zeile zuwenden wolle, einen Betrag, der auf Doppelte steigen sollte, wenn die Redaktion im Luge des Blattes für die französische Kriegsangelegenheit mache. Wenn das bei einem kleinen Blatte geschehe, welche phantastischen Summen müssen da erst die großen Blätter eingesackt haben. — so fragt mit Recht „Le Populaire du Centre“.

Fliegerleutnant Orgham White schwer verletzt. In Hazebrouck wurde der Fliegerleutnant Graham White schwer verwundet. Im Laufe einer Übung platzte eine Granate in den Händen des englischen Offiziers, wodurch fünf Personen getötet und 24 verwundet wurden.

Gedächtniskalender.

Sonntag, 13. Februar, 1838. Arthur Sch. von Strds, Statistiker und Militärschriftsteller, * Breslau. — 1883. Richard Wagner, Tonkünstler, † Venedig. — 1915. Das Dorf Kozrog und die Höhe 365 nordöstlich von Pont-a-Mousson wird den Franzosen entrissen. — In den Vogesen werden die Orte Hilsen und Obersengern von den Deutschen im Sturm genommen. — In den Karpathen wird der Jablogica-Paß durch österreichisch-ungarische Truppen besetzt.

Dienstag, 15. Februar, 1763. Friede zu Hubertsburg zwischen Preußen und Oesterreich, Ende des Siebenjährigen Krieges. — 1781. Gottf. Ephr. Lessing, Dichter und Kritiker, † Braunschweig. — 1915. In Kasan wurde nach neuntägiger „Winterschlacht“ die russische zehnte Armee über die Grenze geworfen und „völlig vernichtet“ geschlagen. Während der Winterschlacht und den darauf folgenden Verfolgungskämpfen stieg die Gesamtbeute nach vorläufiger Feststellung auf 11 Generale, über 100 000 Mann, über 300 Geschütze und enormes Kriegsmaterial (u. a. drei vollständige Lazarettzüge). — In Polen, nördlich der Weichsel, besetzten die deutschen Truppen Bialystok und Blyz. Etwa 1000 Gefangene. — Gemeinsame Erfolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen am Dufka-Paß. 970 Russen gefangen. — In Südgalizien wird Radworna von den Verbündeten genommen.

Mittwoch, 16. Februar, 1497. Phil. Melancthon, Humanist, * Breiten. — 1820. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, * 1755. Bälou v. Dennenwyl, preuß. General, * Falkenberg, Altmark. — 1826. Viktor v. Scheffel, Dichter, * Karlsruhe. — 1827. Karl Schelller, Chemotechniker, Erfinder des rauchlosen Pulvers, * Eupen. — 1834. Ernst Haeckel, Naturforscher, * Potsdam. — 1871. Kapitulation von Belfort. — 1876. Gustav Meier, Erzähler, † Dresden. — 1915. In den Argonnen werden weitere Teile der französischen Hauptstellung genommen. 300 Gefangene, 2 Geflügelgeschütze und 7 Maschinengewehre erbeutet. — Deshlich Augustowo Verfolgungskämpfe. — Eine von Kompa nach Kolno vorgedragene russische Kolonne wird geschlagen. Sie verliert 700 Gefangene. — Die österreichisch-ungarischen Truppen nehmen Kolomea und machen 2600 Gefangene.

Marktbericht.

Frankfurt, 14. Februar.		Per 100 Pfd. Lebendgewicht.	
Och'n		1. Qual. Mk.	88—123
		2. „	81—110
Bullen		1. „	113—118
		2. „	108—112
Rühe, Rinder und Stiere		1. Qual. Mk.	95—110
		2. „	85—95
Kälber		1. „	110—120
		2. „	100—110
Lammel		1. „	92
		2. „	—

Getreide.

Höchstpreis per 100 kg. ohne Sark			
Weizen Mt.	28 50	Roggen Mt.	24.50
Gerste „	36.00*)	Hafer „	36.00

Infolge der Beschlagnahme des Brotgetreides und des Hafers findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt a. M. sowie auf der Produktendörse in Mannheim statt. Die angegebenen Preise sind die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915.

*) Landwirte sind berechtigt, aus ihrer Erntenernte Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Verkäufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Aloje, Herborn.

Verordnung

betr. vorbeugende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im vernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Bereich der Festung Mainz bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren der Besuch von Wirtschaften, Kaffees, Automaten, aunts und Konditoreien nur in Begleitung Eltern, gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. in den Wirtschaften, pp. Räumen nicht dulden.

Einfuhr auf Reisen und Wanderungen fällt unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren der Besuch von Kinos, außer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen, verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendlichen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen, außer den erwähnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.

3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten.

Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends in der übrigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden.

Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Inhaber von gewerblichen Unternehmungen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall der Zuwiderhandlung außerdem die Sicherung ihres Betriebes zu gewärtigen.

6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.

7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefördert hat.

8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Febr. 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der kommandierende General: Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Wird hiermit zur genauesten Beachtung veröffentlicht.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Herborn, den 12. Februar 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Betrifft Kleienverteilung.

Am Donnerstag, den 17. d. Mts. von vorn 10—12 und nachmittags 3—5 Uhr kommt in der Pöngel'schen Mühle die verfügbare Kleie zur Verteilung bzw. zum Verkauf.

Nur diejenigen, welche Bedarf angemeldet haben, können berücksichtigt werden. Sätze sind mitzubringen.

Herborn, den 15. Februar 1916.

Die Getreidekommission: Rüder.

Rindvieh- und Schweine-Versicherung Herborn.

Die Mitglieder der Rindvieh- und Schweineversicherung der Stadt Herborn werden hiermit auf Donnerstag, den 17. Februar 1916 abends 9 Uhr stattfindenden

Hauptversammlung

in das Lokal des Herrn Christian Hoffmann eingeladen.

Tagesordnung:

Rechnungsablage.
Neuwahl des Vorstandes und der Taxatoren.
Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Die fiskalische Fischerei in der Pöngel.

innerhalb der Gemarkung Sinn, 2,8 Kilometer lang, dem Stippbach, etwa 4 Kilometer lang und in der Weiber im Stippbach wird Dienstag, den 22. Februar d. Js., 11 Uhr vorm. in der Pöngel'schen Wirtschaft in Sinn vom 1. April 1916 ab auf 6 Jahre verpachtet. Bedingungen und nähere Auskunft durch Oberförster in Herborn.

Briefordner

sind zu haben in der

Buchdruckerei Emil Anding, Herborn